

01.12.2003

## Antrag

**der Fraktion der SPD und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Nationalpark Eifel: Erster Nationalpark in Nordrhein-Westfalen**

I.

Nationalparke sind großräumige naturnahe Landschaften von nationaler und internationaler Bedeutung. Sie sind Schutzgebiete, in deren Kernzonen sich die Natur weitgehend ungestört entwickeln kann. Neben der Bewahrung der Artenvielfalt dienen sie der wissenschaftlichen Beobachtung natürlicher Prozesse und der nationalparkverträglichen Erholung. Nationalparks haben einen hohen Erholungswert, tragen zur Umweltbildung bei und ermöglichen Naturerleben.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bisher 13 Nationalparke, die eine Gesamtfläche von 2% der Bundesrepublik abdecken. Davon nehmen 1,5% die großen Nationalparke an den Küsten ein. In Nordrhein-Westfalen gibt es bisher keinen Nationalpark.

II.

Für Nordrhein-Westfalen bietet sich durch den angekündigten Truppenabzug der Belgier die Chance, in der Eifel den ersten Nationalpark einzurichten.

Insgesamt erfüllt eine über 100 Quadratkilometer große Fläche in der Eifel mit ihren einzigartigen Biotopen die nationalen und internationalen Kriterien zur Ausweisung als Nationalpark. Die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Nationalparks sind hier besonders günstig, weil sich bis auf Splitterparzellen die gesamte Fläche im Eigentum des Bundes und des Landes NRW befindet.

Innerhalb des zukünftigen Nationalparks Eifel nutzt seit mehr als 50 Jahren das belgische Militär den Truppenübungsplatz Vogelsang, ein 43 Quadratkilometer großes Areal. Die belgische Regierung hat angekündigt, dass sie die militärische Nutzung auf diesem Truppenübungsplatz im Jahr 2004 einstellen und den Platz in 2005 an die Bundesrepublik Deutschland zurückgeben wird. Deshalb war und ist ein zügiges und zielorientiertes Vorgehen aller Beteiligten erforderlich.

Datum des Originals: 28.11.2003/Ausgegeben: 01.12.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Bereits jetzt sind etwa 50 % der Fläche des künftigen Nationalparks als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Insgesamt sind in den geplanten Bereichen 82 auf der Roten Liste stehende Pflanzenarten und 30 Tierarten bekannt, u.a. der Mittelspecht, Rot- und Schwarzmilan, die Wildkatze, der Uhu als Brutvogel und der Fischadler (als Durchzügler).

Von der Waldvegetation her ist es eine typische Buchenwaldzone. Im künftigen Nationalpark Eifel sollen sich daher insbesondere großflächig Buchenwälder entwickeln können, da Buchenwaldgesellschaften nur ein sehr kleines Weltverbreitungsgebiet haben, Deutschland im Zentrum des Vorkommens liegt und daher eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Wälder und ihrer Lebensgemeinschaften hat.

### III.

Die Errichtung des Nationalparks Eifel ist für die zukünftige Regionalentwicklung der Eifel von herausragender Bedeutung. Der seit über 30 Jahren existierende Nationalpark Bayerischer Wald bewirkte eine Verzehnfachung der Übernachtungszahlen in den Randgemeinden des Nationalparks. Das touristische Einzugspotential im Umfeld des Nationalparks Eifel liegt mit 7 – 8 Millionen Menschen dreimal so hoch wie im gleichen Einzugsbereich des Nationalparks Bayerischer Wald. Das macht deutlich, welche Chancen für die regionale Tourismuswirtschaft in dem Leitprojekt Nationalpark Eifel liegen. Dabei kommt es besonders darauf an, mit einem in einem regionalen Konsens erstellten Konzept alle Kommunen und auch die bereits bestehenden touristischen Einrichtungen im Umfeld des Nationalparks von diesem profitieren zu lassen.

### IV.

Eine besondere Herausforderung stellt die zukünftige Nutzung des Kerns des bisherigen Truppenübungsplatzes des „Camp Vogelsang“ dar. Der Gebäude-Komplex liegt im Bereich des künftigen Nationalparks Eifel.

Eine Folgenutzung der ehemaligen NS-„Ordensburg“ Vogelsang ist in Verbindung mit einer angemessenen Aufarbeitung der Geschichte des Gebäudekomplexes und des Nationalsozialismus von gesamtstaatlicher Bedeutung. Angesichts dieser Bedeutung und der Historie ist der Bund als Eigentümer in besonderer Weise in der Verantwortung und aufgefordert, für eine nationalparkverträgliche Folgenutzung des Komplexes Sorge zu tragen.

### V.

Der Landtag begrüßt, dass die Perspektive zur Errichtung des Nationalparks Eifel in der Region auf positive Resonanz gestoßen ist. Der Entwurf der Nationalparkverordnung ermöglicht kommunale Mitspracherechte im künftigen Nationalpark und stellt eine angemessene Berücksichtigung der künftigen touristischen Entwicklung sicher, ohne die naturschutzfachlichen Ziele zu gefährden. Gleichzeitig gaben die Verhandlungspartner dem Umweltministerium und dem Wasserverband Eifel-Rur grünes Licht, über eine vertragliche Vereinbarung den Urftsee in den Bereich des Nationalparks mit einzubeziehen.

Durch den erreichten breiten regionalen Konsens mit den Beteiligten vor Ort wurde eine wesentliche Voraussetzung in der Region geschaffen, dass in der Eifel der erste Nationalpark in NRW zeitgerecht Wirklichkeit werden kann.

**VI.**

Der Nationalpark Eifel hat neben der besonderen ökologischen Wertigkeit eine große Bedeutung für die zukünftige Regionalentwicklung und die Tourismuswirtschaft in der Eifel.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung unmittelbar alle rechtlichen und politischen Maßnahmen ergriffen hat, so dass mit in Kraft treten der Nationalparkverordnung die Ausweisung des Nationalparks Eifel Anfang des Jahres 2004 nach Benehmensherstellung mit dem Bund erreicht wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auch die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung und Realisierung des Nationalparks Eifel entschlossen in Angriff zu nehmen und bis zur Übergabe des Geländes durch die Belgier insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu unterstützen:

**1. Aufbau der Nationalparkverwaltung und Erarbeitung des Naturschutz-Fachkonzeptes**

Die Nationalparkverwaltung wird aus der Forstverwaltung aufgebaut, in die auch verschiedene andere Fachdisziplinen wie Naturschutz, Umweltpädagogik und Marketing integriert werden sollen. Die naturschutzfachliche Konzeption für den Nationalpark wird inklusive einer Konzeption zur nationalparkverträglichen Besucherlenkung und des Naturerlebnisses erarbeitet. Mit dem Bund wird eine Verständigung über die Nationalpark-Flächen angestrebt, wobei sicher zu stellen ist, dass die Verantwortung für Altlasten und Kampfmittel sowie damit einhergehende Schäden und Gefahren allein beim Bund verbleibt.

**2. Nationalparkverträgliche Folgenutzung der Ordensburg**

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Auswertung der vom Bund mitfinanzierten „Machbarkeitsstudie für eine zivile Folgenutzung des Truppenübungsplatzes und der ehemaligen Ordensburg Vogelsang“ und der anderen vorliegenden Vorschläge aus der Region insbesondere folgende Zielvorstellungen für ein nationalparkverträgliches Konzept sowie geeignete Trägermodelle zu prüfen:

- Aufbau des Nationalpark-Zentrums einschließlich der hierfür notwendigen Infrastrukturen;
- Entwicklung der ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang zu einem historischen Lernort;
- Schaffung einer internationalen Jugend-Begegnungsstätte;

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern in der Region, gegenüber dem Bund auf eine zeitnahe und nationalparkverträgliche Folgenutzung der Ordensburg hinzuwirken, die der dargelegten besonderen Verantwortung und finanziellen Verpflichtung des Bundes Rechnung trägt.

### **3. Tourismusperspektive für die Gesamtregion entwickeln**

Die Chancen für die touristische Entwicklung, die der Nationalpark bietet, sind im Rahmen einer Tourismuskonzeption offensiv aufzugreifen und in einer konzertierten Marketingstrategie für den Nationalpark Eifel so zu entwickeln, dass die gesamte Region davon profitieren kann. Die Übernachtungskapazitäten sollen deshalb vorrangig in den Gemeinden im Umland des Nationalparks geschaffen werden.

In Ergänzung zur Konzeption der Besucherlenkung und des Naturerlebnisses innerhalb des Nationalparks ist zur örtlichen touristischen Profilbildung der Kommunen die Unterstützung der jeweiligen Stärken anzustreben.

Für eine erfolgreiche Entwicklung ist das Engagement der gesamten Region - auch der Einbezug der EUREGIONALE 2008 - notwendig.

### **4. Nationalparkverträgliche verkehrliche Erschließung**

Für die zu erwartenden Besucherströme (zum Vergleich: Nationalpark Bayerischer Wald: 2 Millionen Gäste pro Jahr) ist in Abstimmung mit den regionalen Entscheidungsträgern ein nationalparkverträgliches verkehrliches Erschließungskonzept für die Region zu entwickeln, das insbesondere auch einen so genannten Umweltverbund beinhalten soll. In dem Zusammenhang sollten insbesondere auch die Möglichkeiten zur Stärkung und Reaktivierung von Bahnstrecken (u.a. Olefthal-Bahn) sowie die Ausschöpfung der Potentiale des Fahrradtourismus berücksichtigt werden.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

Edgar Moron  
Carina Gödecke  
Dr. Bernhard Kasperek  
Hans Günter Hafke  
Hildegard Nießen

und Fraktion

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Reiner Priggen

und Fraktion